Gemeindeverwaltung Worb
Präsidialabteilung
Bärenplatz 1, Postfach
3076 Worb

T +41 31 838 07 00
F +41 31 838 07 09
info@worb.ch
www.worb.ch

Worb
Verbindet.Uns.

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 22. April 2024 jb

Schulanlage Wyden; Umstellung auf LED: Kreditbewilligung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 8	22.04.2024			37502	32/0

1. Ausgangslage

Konventionelle Leuchtmittel (Leuchtstofflampen und -röhren, Halogenlampen) sind durch ein schrittweises Importverbot im Verlauf des Jahres 2023 und zukünftiges Verkaufsverbot nicht mehr erlaubt. Diese verbrauchen zu viel Energie und enthalten gesundheitsschädigende Schadstoffe (Quecksilber). Hintergrund ist die von der EU vorgegebene Ökodesign-Richtlinie von 2021 und die Ökodesign-Verordnung von 2023, die festlegt, wieviel Strom Geräte und Leuchten im Aus- und Bereitschaftszustand verbrauchen dürfen und welche Vorgaben erfüllt sein müssen.

Danach sind schweizweit für unseren Anwendungsbereich (Verwaltung, Schulen etc.) praktisch nur noch LED-Leuchten erlaubt. Dadurch können die aktuellen gesetzlichen Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz erfüllt werden, die mit den heutigen FL-Röhren mindestens teilweise nicht mehr einzuhalten sind.

Es ist dafür zu sorgen, dass durch die eingeschränkte Verfügbarkeit der konventionellen Leuchtmittel in allen Liegenschaften Leuchtmittel vorhanden sind und keine Versorgungslücken entstehen. Step by step müssen sämtliche gemeindeeigenen Liegenschaften auf die im Handel erhältlichen, neuen Leuchtmittel umgestellt werden. Nur eine sehr kleine Lagerreserve von herkömmlichen Leuchten ist Stand heute für die nähere Zukunft noch vorhanden.

Die von der Schulanlage Wyden ausgebauten und tadellos funktionierenden FL-Leuchten werden der Lagerreserve hinzugefügt. Defekte oder flackernde, alte Leuchten werden dabei entsorgt. Damit stehen für andere Liegenschaften noch einige Jahre genügend herkömmliche Leuchten zur Verfügung, da nicht sämtliche gemeindeeigenen Liegenschaften in einem Jahr umgerüstet werden können. Realistischer Zeitraum zur Umstellung auf LED bei allen gemeindeeigenen Liegenschaften wird zwischen 8-10 Jahren vermutet.

2. Ziele

Folgende Zielsetzungen und Rahmenbedingungen werden vorgegeben:
1. Umstellung sämtlicher Leuchten während der Ferienzeit 2024 (Betrieb wird nicht gestört).
2. Erhalt von Förderbeiträgen bei Projektabschluss bis Ende 2024.
3. Synergien mit der Umstellung des Schulmobiliars nutzen.
4. Bestehende, intakte FL-Röhren werden eingelagert und stehen für andere Liegenschaften zur Verfügung.

3. Auswirkungen

Die Schulanlage wurde als eine der ersten Liegenschaften ausgewählt, da die stattliche Anzahl an bestehenden alten FL-Leuchten das nur sehr kleine Leuchtenlager auffüllt, noch möglichst von Fördergeldern profitiert und durch die Umstellung möglichst ein grosser Betrag im Betrieb eingespart werden kann.

Im Vergleich zu Leuchtstoffröhren oder Sparlampen spart man mit LED-Leuchten rund 50% Strom, gegenüber einer Glühbirne noch mehr. Für die Schulanlage Wyden können jährlich schätzungsweise CHF 2'500.00 bis 3'000.00 an Lichtstromkosten eingespart werden. 'Weitere Vorteile von LED-Leuchten sind, dass das Licht nicht flackern kann, mit 25 Jahren eine lange Lebensdauer haben und die Entsorgung am Lebensende

unproblematisch ist. LED-Leuchten gelten zwar als Sondermüll, sind aber recycelbar und können in allen Annahmestellen von Elektrogeräten abgegeben werden.

4. Folgen einer Ablehnung des Geschäfts

Wenn diese Kreditbewilligung nicht angenommen werden sollte, muss bei einer späteren Inangriffnahme gänzlich auf mögliche Förderbeiträge verzichtet werden. Zudem ist zu erwarten, dass es in Elektrofachgeschäften sowohl von Privatpersonen wie auch von Firmen ein "Run" auf Leuchten gibt und dadurch teilweise Lieferengpässe entstehen. Zudem ist das Projekt aufgegleist und vergabebereit. Sollte der Austausch zu LED erst in einigen Jahren erfolgen, muss der bisher geleistete Prozess bei Normänderungen, als Folge davon Produktanpassungen und Bemusterungen, Neuausschreibung und Offerten eventuell nochmals vollständig neu bearbeitet werden (zu maximal CHF 25'000.00 externen Kosten kommen einige Dutzend Stunden von Verwaltungsmitarbeitenden hinzu).

5. Periphere Arbeiten

Bei Bauarbeiten an der Decke werden zum Teil Ausbesserungsarbeiten durch Anstricherneuerungen nötig, eine Annahme ist in den Kosten eingerechnet.

6. Vergabeverfahren

Mit der Erstellung der Submissionsunterlagen wurde vom Elektroinstallateur, welcher die Bauaufnahmen und Ausschreibung erstellt hat, eine Grobkostenschätzung abgegeben, damit das korrekte Verfahren nach öffentlichem Beschaffungsrecht ermittelt werden konnte.

Die Arbeiten zur LED-Umstellung sind dem Baunebengewerbe (Ausbau) zuzuordnen. Das Vergaberecht schreibt grundsätzlich vor, dass im Baunebengewerbe bis zu einem Auftragswert von CHF 150'000.00 das freihändige, bis CHF 250'000.00 das Einladungsverfahren und ab einem Auftragswert von CHF 250'000.00 (jeweils exkl. MwSt.) ein offenes oder selektives Verfahren angewendet wird.

Mit der vom Elektriker abgegebenen Grobkostenschätzung +/-25% wurde klar, dass die Umstellung auf LED in der Schulanlage Wyden über der Auftragswert-Grenze zum "offenen, selektiven Verfahren" von CHF 250'000.00 liegt.

Mit einem "offenen, selektiven Verfahren" ist jedoch eine Ausführung der Schulanlage Wyden in den Sommerferien 2024, respektive bis Ende 2024 nicht realistisch.

Aufgrund des gegebenen Fahrplans wird vom Art. 21 Abs. 2 Bst. d der interkantonalen Vereinbarung über das Beschaffungswesen Gebrauch gemacht. Dieser Artikel besagt folgendes: " aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse wird die Beschaffung so dringlich, dass selbst mit verkürzten Fristen kein offenes oder selektives Verfahren und kein Einladungsverfahren durchgeführt werden kann;". Deshalb wird das "freihändige Verfahren unter Konkurrenz" angewendet. Der Gemeinderat hat das Vorgehen an der Sitzung vom 11. März 2024 genehmigt.

7. Geschäftserarbeitung

Am 20. November 2023 wurde vom Gemeinderat die Projektdefinition zur Umstellung auf LED in gemeindeeigenen Liegenschaften genehmigt. Weiter hat er, wie bereits erwähnt an seiner Sitzung vom 11. März 2024 beschlossen vom Art. 21 Abs. 2 Bst. d der interkantonalen Vereinbarung über das Beschaffungswesen Gebrauch zu machen und die Auftragsvergabe im freihändigen Verfahren unter Konkurrenz durchzuführen.

Die Baukommission hat das Geschäft an der Sitzung vom 12. März 2024 behandelt und hat sich mit einigen Ergänzungen wohlwollend zum Vorhaben geäussert.

Die Finanzkommission hat das Geschäft an der Sitzung vom3. April 2024 behandelt und hat sich mit einigen Ergänzungen wohlwollend zum Vorhaben geäussert.

Die vorliegende Botschaft wurde entsprechend den Anregungen angepasst.

Meilensteine:

20. November 2023	Gemeinderat (Projektdefinition)
11. März 2024	Gemeinderat (Verfahren, Submittenten)
12. März 2024	Baukommission
03. April 2024	Finanzkommission
22. April 2024	Gemeinderat (Genehmigung zuhanden des Grossen Gemeinderates)
13. Mai 2024	Grosser Gemeinderat (Kreditbewilligung)
Juli/Aug. 2024	Ausführung Schulanlage Wyden

8. Kosten

– Offerte Elektro- Leuchteninstallationen inkl. Entsorgungskosten (exkl. MwSt.)	CHF	379'575.25
– 8.1% MwSt. der Elektro- und Leuchteninstallationen	CHF	30'745.60
– Planerleistungen inkl. 8.1% MwSt.	CHF	5’210.40
– Decken-/Gipser- und Malerarbeiten, Annahme	CHF	12'000.00
– Unvorhergesehenes / Reserve ca. 6%	CHF	27'468.75
Total Ausführungskosten +/- 10%	**CHF**	**455'000.00**

9. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über den Steuerhaushalt. Durch die Investition von CHF 455'000.00 wird die Erfolgsrechnung – bei einer gemäss kantonalen Vorschrift angenommenen Nutzungsdauer von 25 Jahren und einem Fremdkapitalzins von 1,5 Prozent - mit Abschreibungen von durchschnittlich CHF 18'200.00 und mit Zinsen von durchschnittlich rund CHF 3'412.50 pro Jahr belastet.

10. Finanzplan

Das vorliegende Geschäft mitsamt den erforderlichen Kosten wurde noch nicht in den Finanzplan aufgenommen. Da dieses Vorhaben aufgrund der oben genannten Gründe eine hohe Priorität erlangt hat, stellt die Bauabteilung das folgende Projekt zurück, welches im Finanzplan 2024 aufgeführt ist und kostenmässig in etwa derselben Betragskategorie liegt:

371.xx KiGa Wyden I, Sanierung CHF 480'000.00

Nach anfänglichen Überlegungen zur Integration des Kindergarten Wyden I in die Schulanlage Wyden hat die Schulleitung Primarschulen Worb nach eingehender Prüfung entschieden, den Kindergarten Wyden I nicht in die Schulanlage Wyden zu integrieren. Dies aufgrund der Tendenz, dass zukünftig wieder mit einer zusätzlichen Schulklasse gerechnet werden muss. Der Kindergarten Wyden I bleibt nun als Kindergarten erhalten und weitergeführt. Als Folge davon wurde im Winter 2024 in einem Gremium zwischen Bildung und Bauabteilung entschieden, dass in den nächsten Jahren nur einzelne Bauteile im jährlichen, baulichen Unterhalt saniert werden sollen. Deshalb wird von einer umfänglichen Sanierung der Liegenschaft Kindergarten Wyden I abgesehen.

11. Förderbeiträge

Für ein LED-Umstellungsprojekt, welches bis Ende 2024 abgeschlossen wird, kann bis 31. Dezember 2024 auf Fördergelder gehofft werden. Ab 1. Januar 2025 werden dafür keine Fördergelder mehr gegeben.

Unverbindliche Angabe zum Erhalt von Fördergeldern: CHF 19'500.00

Die Bedingungen und Auszahlungen von Fördergelder haben sich stetig verändert, es werden uns von keiner Seite Garantien über den Erhalt von Fördergelder gegeben.

12. Vereinbarkeit mit Legislaturzielen

Die Vereinbarkeit mit den Legislaturzielen und dem Massnahmenplan ist gegeben.

13. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 49 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeverfassung vom 13. Juni 1999 folgenden

Beschluss:

1. Für die Umstellung der Beleuchtung auf LED in der Schulanlage Wyden wird ein Verpflichtungskredit von CHF 455'000.00 bewilligt; betroffen ist die Kostenstelle 373 der Investitionsrechnung.
2. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates

Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident

Christian Reusser
Gemeindeschreiber